

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2021/25/421
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Juni 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Aufnahmemodalitäten in der Kindertagesstätte Altdorf
Aufgestellt	Den	02. Juni 2021

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom Vortrag der Leiterin der Kindertagesstätte Frau Knecht im Hinblick auf die vorhandenen Aufnahmemodalitäten betreffend der Kindertagesstätte Altdorf sowohl im Ü als im U3-Bereich Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Einnahmen		403.000 €
Ausgaben		765.200 €
Haushaltsstelle		36.50.01.01.10

Sachverhalt:

Aufgrund eines Hinweises aus der Mitte des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2021, dass die aktuellen Aufnahmemodalitäten für die Kindertagesstätte Altdorf verbesserungsfähig wären und in Einzelfällen sogar zu temporären Ausschlüssen im Hinblick auf einen reibungslosen Übergang zwischen U3 und Ü3 führen hat die Verwaltung zugesagt die Ratsmitglieder im Detail über die aktuellen Aufnahmemodalitäten für die Kindertagesstätte Altdorf in Kenntnis zu setzen.

Dies erfolgt zum einen durch die beigefügte *Anlage 1 zur Informationsvorlage (Aufnahmeformular für die Kindertagesstätte Altdorf)* und mittels eines Sachvortrages durch die Leiterin der Kindertagesstätte Altdorf Frau Knecht am Sitzungsabend, die neben der Verwaltung auch gerne für weitergehende Fragen zur Verfügung steht.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2021/25/421
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Juni 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Grundschule Altdorf hier: Beschaffung der digitalen Ausstattung - Auftragsvergabe
Aufgestellt	Den	02. Juni 2021

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt das Angebot der Firma Kalisch aus Reutlingen mit Datum vom 25.05.2021 anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		77.484 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		42.000 €
Haushaltsstelle		I 21100001

Sachverhalt:

Mit Zuschussbescheid vom 16.08.2019 betreffend Umsetzung des „Diktatpakts Schule“ beschäftigten sich zahlreiche Kommunen im Land Baden-Württemberg mit einer digitalen Grundausstattung für ihre Schulen; so auch die Gemeinde Altdorf, welche aus diesem Zuschussprogramm einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 20.200 € erhalten hat. In der Folge dieser medialen Digitaloffensive hat das Land Baden-Württemberg beziehungsweise der Bund weitere Mittel den Kommunen bereitgestellt, auf die Gemeinde Altdorf entfielen daher folgende weitere Zuwendungsbeträge

- Breitbandanschluss für die Grundschule Altdorf mit einer maximalen Förderungssumme von 100.00 €
- Sofortausstattungsprogramm Land Baden-Württemberg vom 22.06.2020 mit 6.265 € (davon bereits 25 Samsungtablets incl. Software zum Preis von 10.800 € angeschafft)
- Zuschussprogramm Stärkung aus der Krise vom 04.12.2020 mit einer Zuschusshöhe von 4.286 € (hiervon angeschafft CO2 Ampeln sowie Trennwände, Masken etc.)
- Förderprogramm Sofortausstattungsprogramm für Administrationszwecke, Förderzeitraum 2021 und 2022 mit einem Zuschussbetrag von 3.103 € (Personalkosten für Beauftragung externer IT-Administratoren und Dienstleister)
- Zuschussprogramm Leihgeräte für Lehrkräfte zum Digitalpakt mit einem Zuschussbetrag von 2.537 €

Ausgehend von dem erst genannten Zuschussbescheid haben sich Grundschulleitung und Verwaltung in einer im Spätherbst 2019 stattgefundenen Informationsveranstaltung über die Vorgehensweise einer digitalen Ausstattung der Grundschule informiert und im Anschluss hieran dann den Medienentwicklungsplan – ist Voraussetzung für den Erhalt der in Aussicht gestellten Zuschussmittel - Schritt für Schritt auf den Weg gebracht.

Diesem Medienentwicklungsplan für die Grundschule Altdorf stimmte der Gemeinderat mit Ergänzungen in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 zu und wurde im Anschluss hieran erfolgreich beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (Genehmigung am 23.02.2021) eingereicht. Basierend hierauf wurden dann im März dieses Jahrs sieben Firmen aufgefordert ein Angebot einzureichen. Nicht alle angeschriebenen Ausstatter hatten hieran Interesse, insgesamt gingen jedoch fünf Angebote ein; sämtliche *Angebote sind der Informationsanlage (Anlage 2)* beigefügt.

Gemeinsam mit der Schulleitung, den beiden stellvertretenden Bürgermeistern und der Verwaltung (Projektausschuss) wurden diese Angebote ausgewertet und teilweise wurden auch angebotene digitale Ausstattungsgegenstände bei den Ausstattern in Augenschein genommen.

Einmütig kam der „Projektausschuss“ zur Auffassung das Angebot der Firma Kalisch System GmbH & Co.KG aus Reutlingen mit Datum vom 25.05.2021 anzunehmen, wenngleich hierdurch die im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen finanziellen Mittel nicht ausreichen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2021/25/421
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Juni 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altdorf
Aufgestellt	Den	02. Juni 2021

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Altdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde vom Gemeinde der Gemeinde Altdorf am 01.02.2000 erlassen und sollte daher aufgrund des Zeitablaufes auf die jetzigen Gegebenheiten angepasst werden.

Basierend auf dem neusten Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg hat die Verwaltung den in der *Anlage 3 beigefügten Entwurf einer neuen Hauptsatzung* erarbeitet und weist stichwortartig auf folgende Veränderungen hin

- Erhöhung der durch die Verwaltung zu bewirtschaftenden Ausgabemittel
- Anpassung der Sitzungsmodalitäten an das digitale Zeitalter

Die *bislang gültige Hauptsatzung* ist der Informationsvorlage als *Anlage 3 a* ebenfalls beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Neuentwurf der Satzung zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2021/25/421
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Juni 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Altdorf
Aufgestellt	Den	02. Juni 2021

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt auch der Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Altdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Infolge der Neufassung der Hauptsatzung hat die Verwaltung auch die aus dem Jahre 1988 stammende Geschäftsordnung überarbeitet und empfiehlt dem in der *Anlage 4 der Informationsvorlage beigefügten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung* ebenfalls zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2021/25/421
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Juni 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Neufassung der Feuerwehrsatzung
Aufgestellt	Den	02. Juni 2021

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Neufassung der Feuerwehrsatzung für die FW Altdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Das Muster für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrgesetz wurde zuletzt 2017 aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) grundlegend novelliert. Seinerzeit geregelt wurde insbesondere der § 5 Absatz 7 Satz 2 der Satzung, wonach der Gemeindefeuerwehr auch Personen angehören können, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen. Diese Änderung wurde in den Erläuterungen berücksichtigt.

Die nun aktuelle der Verwaltung vorliegende Musterfassung ergänzt insbesondere Regelungen zur Durchführung von (Haupt-)Versammlungen (§ 16) und Wahlen (§ 17) im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen und ersetzt das bisherige Muster aus dem Jahr 2017, welches ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesfeuerwehrverband erstellt wurde.

Selbstverständlich wurde die *Entwurfsneufassung (Anlage 5)* mit FWK Daniel Schaich und den Ausschussmitgliedern der FW Altdorf abgestimmt.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2021/25/421
zur Gemeinderatssitzung	am	14. Juni 2021
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Ergänzung der DOGSTATIONS auf Gemarkung Altdorf
Aufgestellt	Den	02. Juni 2021

Beschlussantrag:

Es wird empfohlen der Verwaltungsvorlage auf Ergänzung der DOGSTATIONS auf Gemarkung Altdorf zuzustimmen und die Verwaltung mit der Beschaffungsmaßnahme zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	500 €	
veranschlagte Haushaltsmittel	einmaliger Invest 2.600 €	
Haushaltsstelle	12.20.00.00.00 4221000	

Erstmals im Jahre 2013 wurden 8 Dogstations auf Gemarkung Altdorf installiert bzw. aufgestellt. Verbunden mit diesen Hundekotrücknahmestellen war und ist die Bereitstellung von Hundetüten. Ein umfänglicher *Überblick* sowohl über die aktuelle Situation als auch auf eine mögliche Erweiterung um 4 weitere Dogstations hat Bauhofleiter Herr Veith erarbeitet und ist der Informationsvorlage als *Anlage 6* beigefügt, ebenso wie zwei in letzter Zeit eingegangenen Schreiben/Mails von Hundebesitzerinnen.

Auch aus Sicht der Verwaltung wäre im Hinblick auf noch einige „Lücken“ in der Gemarkung eine Erweiterung dieser Dogstations um 4 Stück, verbunden aber mit einer Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2022 denkbar, zumal hierdurch weitere Kosten (einmalige Anschaffungskosten von 2.600 € sowie laufende jährliche Betriebsausgaben von zusätzlich rd. 4.000 € entstehen.

Schlussendlich noch der Hinweis, dass die gewünschte Dogstation an den Albliegen aufgrund der hiermit verbundenen Geruchsbelästigung sowie der dortigen räumlichen Enge dieser Aussichtsstelle nicht mit in den Verwaltungsvorschlag aufgenommen worden ist; dies auch im Hinblick auf bereits vorhandene Dogstations in nicht allzu weiter Entfernung.

